



Umwelt und Energie (uwe)
Energie & Immissionen

MASSNAHMENPLAN II AMMONIAK

M8 – Anträge an den Bund zur Ammoniakreduktion

Grundlagen

Der Regierungsrat hat den kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak in der Landwirtschaft, Fortschreibung 2020 (Massnahmenplan II) in Kraft gesetzt. Dieser hat zum Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20% zu reduzieren.

Massnahme

Einige Massnahmen sind nicht oder nur schwer auf kantonaler Ebene umzusetzen. Auch haben Massnahmen, die national umgesetzt werden keinen Wettbewerbsnachteil für die Luzerner Landwirtschaft.

Umsetzung

Unter Federführung der Fachstelle Ammoniak werden Möglichkeiten und Massnahmen untersucht welche das Potenzial haben Ammoniakemissionen zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (law) und Umwelt und Energie (uwe) wird geprüft, in welchem Rahmen diese umgesetzt werden können. Welche Massnahmen dies sein werden, ist momentan noch nicht bekannt.